



Entsendung eines Stellvertreters der ständigen Vertreterin in den Zweckverband "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern"

<i>Einbringer</i> Der Oberbürgermeister	<i>Datum</i> 11.06.2019
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft	Beschlussfassung	<i>Sitzungsdatum</i> 25.06.2019	<i>Beratung</i> Ö
---------------------------------------	------------------	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wählt als Stellvertreter der ständigen Vertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“

Herrn Karsten Pfof, Leiter der Abteilung der Informations- und Kommunikationstechnik.

Sachdarstellung

Mit Beschluss der Bürgerschaft B100-05/10 vom 22.02.2010 ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dem Zweckverband „Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (M-V)“ beigetreten. Nach der Kommunalverfassung M-V vertritt der Oberbürgermeister die Stadt in der Verbandsversammlung. Gemäß § 156 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V kann auch eine andere Person mit der ständigen Vertretung betraut werden. Die Wahl erfolgt nach § 156 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft. Auf dieser Grundlage wird als Stellvertreter der ständigen Vertreterin für die Verbandsversammlung Herr Karsten Pfof vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	2	11404 56131	Dienstreisen	300

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2019	1.300	300	0

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €

Anlage/n

keine